

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
(Einzelplan 14)

47 Teure Zwischenstationierung trotz Hinweis auf günstigere Lösung

Kat. B
(Kapitel 1412 Titel 558 13)

47.0

Die Bundeswehr hat sich für die Zwischenstationierung eines Artillerielehrbataillons entschieden, ohne die Wirtschaftlichkeit aller Unterbringungsalternativen zu untersuchen. Später kam sie zu dem Ergebnis, dass es um mindestens 5,6 Mio. Euro kostengünstiger wäre, das Artillerielehrbataillon bis zu seiner endgültigen Unterbringung am bisherigen Standort zu lassen. Das BMVg hielt trotzdem an der Zwischenstationierung fest. Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem BMVg, vor der Umsetzung von Stationierungsentscheidungen zu prüfen, ob die Planungen noch aktuell und wirtschaftlich sind.

47.1

Entscheidung über die Zwischenstationierung

Das BMVg legte im Oktober 2011 mit seiner Entscheidung über die künftige Stationierung der Bundeswehr fest, den Standort Kusel Ende 2014 zu schließen. Das dort stationierte Artillerielehrbataillon wollte es in die Rilchenberg-Kaserne in Idar-Oberstein verlegen. Die Nutzung der Rilchenberg-Kaserne erforderte zunächst umfangreiche Baumaßnahmen. Am Standort Idar-Oberstein befindet sich außerdem die Klotzberg-Kaserne. Das BMVg beabsichtigte, diese Mitte 2017 aufzugeben.

Um den Standort Kusel termingerecht schließen zu können, untersuchte die Bundeswehr zwei Varianten: Das Artillerielehrbataillon sollte entweder sofort von Kusel in die Rilchenberg-Kaserne umziehen oder zunächst in der Klotzberg-Kaserne zwischenstationiert und erst nach Abschluss der Baumaßnahmen in die Rilchenberg-Kaserne verlegt werden. Ohne Prüfung der Wirtschaftlichkeit entschied sich die Bundeswehr für die Zwischenstationierung in der Klotzberg-Kaserne. Die daneben bestehende Möglichkeit, vorübergehend in Kusel zu bleiben, zog sie nicht in Betracht.

Kostenbetrachtung

Anschließend schätzte das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (Bundesamt) die Baukosten für die Zwischenstationierung auf 2,7 Mio. Euro. Infolge eines Brandschutzgutachtens und weiterer Anforderungen ging das Bundesamt später von 12,6 Mio. Euro Baukosten aus. Das Bundesamt legte dem BMVg im Oktober 2013 einen entsprechenden Bericht vor.

Gleichzeitig wies das Bundesamt auf eine Alternative hin. Mit einer Kostenaufstellung zeigte es, dass ein Verbleib am Standort Kusel bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Rilchenberg-Kaserne die „infrastrukturell und wirtschaftlich sinnvollste Lösung“ sei. In Kusel seien alle Unterkunfts- und Funktionsbereiche „voll nutzungsfähig“. Fernheiz- und Trinkwassernetz seien vor fünf Jahren erneuert worden und entsprächen den Anforderungen. Das Abwassernetz sei vollkommen intakt. Die in einem Ausbaukonzept vom April 2010 aufgeführten Mängel beim Brandschutz und in der Truppenküche seien beseitigt. Für eine befristete Weiternutzung von vier Jahren bestehe ein „minimaler Investitionsbedarf“ von 1 Mio. Euro. Erst ab dem Jahr 2017 seien wegen gesetzlicher Auflagen die Trinkwasserleitungen in den Unterkunftsgebäuden für 6 Mio. Euro zu sanieren. Außerdem würden die Umzugskosten für eine Zwischenstationierung entfallen. Das Bundesamt empfahl mit

Zustimmung der dem Artillerielehrbataillon vorgesetzten Stelle, auf eine Zwischenstationierung in der Klotzberg-Kaserne zu verzichten.

Weitere Entwicklung

Trotzdem hielt das BMVg an der Zwischenstationierung fest. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes gab es in den Akten des BMVg keine Hinweise auf eine Bewertung des Berichts des Bundesamtes mit der Kostenaufstellung.

Das Artillerielehrbataillon ist Ende 2014 in die Klotzberg-Kaserne umgezogen, und die Bundeswehr hat den Standort Kusel aufgegeben. In der Klotzberg-Kaserne werden die für die Zwischenstationierung notwendigen Bauarbeiten ausgeführt. Im Mai 2015 schätzte das Bundesamt die Kosten hierfür auf 13,7 Mio. Euro.

Nach einem Schreiben des BMVg an Abgeordnete des Deutschen Bundestages vom Mai 2015 will es die Klotzberg-Kaserne im Jahr 2019 aufgeben.

47.2

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass sich die Bundeswehr für eine Zwischenstationierung entschied, ohne alle Unterbringungsvarianten und deren finanzielle Auswirkungen geprüft zu haben. Er hat beanstandet, dass das BMVg den Bericht des Bundesamtes mit der Kostenaufstellung ignorierte. Das Bundesamt hatte festgestellt, dass ein befristeter Verbleib in Kusel deutlich kostengünstiger sei als die Zwischenstationierung.

Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, künftig bei Unterbringungsentscheidungen die finanziellen Auswirkungen aller Unterbringungsvarianten zu berücksichtigen. Bei maßgeblichen neuen Informationen über finanzielle Auswirkungen sollte das BMVg die Wirtschaftlichkeit neu bewerten. Außerdem sollte es prüfen, ob nach den umfangreichen Investitionen eine Weiternutzung der Klotzberg-Kaserne wirtschaftlich ist.

47.3

Das BMVg hat eingeräumt, dass die Bundeswehr die Entscheidung für die Zwischenstationierung ohne Schätzung der Infrastruktur- und Betriebskosten getroffen hat. Es hat zugesagt, sich künftig vor einer Unterbringungsentscheidung möglichst frühzeitig über diese Kosten zu informieren, um sie bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Das BMVg hat ausgeführt, es habe den Bericht des Bundesamtes mit der Kostenaufstellung im Oktober 2013 bewertet. Anhand des Ausbaukonzepts für den Standort Kusel vom April 2010 habe es Kosten von mindestens 13,66 Mio. Euro für eine Weiternutzung ermittelt. Dieser Betrag habe über den für die Zwischenstationierung geschätzten Kosten von 12,6 Mio. Euro gelegen. Daneben habe es die Kosten für den Weiterbetrieb der Liegenschaft berücksichtigt. Damit sei ein längerer Verbleib in Kusel aus wirtschaftlichen Gründen zu verwerfen gewesen.

Als Beleg für seine Bewertung hat das BMVg auf das Ausbaukonzept verwiesen, in dem mehrere Kostenpositionen markiert waren. Danach sollten allein für die Sanierung der Unterkünfte, des Wasserleitungsnetzes und des Fernheiznetzes 11 Mio. Euro anfallen. Außerdem hatte das BMVg Hinweise auf Mängel beim Brandschutz und in der Truppenküche gekennzeichnet. Weitere Unterlagen zur Bewertung gibt es nach Auskunft des BMVg nicht.

Das BMVg hat dem Bundesrechnungshof zugesagt, bei den Entscheidungen über die Nutzung des Standortes Idar-Oberstein die Klotzberg-Kaserne einzubeziehen. Es habe das Bundesamt im April 2015 beauftragt, die weitere Nutzung der Klotzberg-Kaserne zu prüfen. Ziel sei ein optimiertes Unterbringungskonzept für Idar-Oberstein unter Betrachtung wirtschaftlicher und funktionaler Aspekte.

47.4

Der Bundesrechnungshof hält die Zwischenstationierung nicht für wirtschaftlich. Er bleibt dabei, dass das BMVg die finanziellen Auswirkungen der Zwischenstationierung nicht ausreichend berücksichtigt und die Wirtschaftlichkeit der Unterbringungsalternativen

unzureichend untersucht hat. Es bewertete den Bericht und die Kostenaufstellung des Bundesamtes nicht.

Das BMVg berücksichtigte nicht, dass mehrere der von ihm im Ausbaukonzept vom April 2010 gekennzeichneten Baumaßnahmen nach Angaben des Bundesamtes bereits durchgeführt oder für einen vorübergehenden Verbleib nicht notwendig waren. Beispielsweise markierte es im Ausbaukonzept die Ausgaben für die Sanierung der Unterkunftsgebäude. Das Bundesamt hatte jedoch darauf hingewiesen, dass die Unterkuftsbereiche voll nutzungsfähig sind. Gleiches gilt für das Wasserleitungsnetz und das Fernheiznetz. Die vom BMVg im Ausbaukonzept markierten Mängel beim Brandschutz und in der Truppenküche waren nach den Angaben des Bundesamtes bereits behoben. Ein Teil der vom BMVg gekennzeichneten Kosten war danach nicht zu berücksichtigen.

Das Ausbaukonzept war darüber hinaus keine geeignete Entscheidungsgrundlage. Es stellte den Um- und Ausbuaufwand für eine dauerhafte Nutzung der Kaserne dar. Das Ausbaukonzept konnte deshalb nur eingeschränkt darüber Auskunft geben, welche Baumaßnahmen für eine wenige Jahre dauernde Zwischenlösung notwendig gewesen wären.

Das BMVg lässt zwar seit April 2015 prüfen, ob nach den umfangreichen Baumaßnahmen eine Nutzung der Klotzberg-Kaserne über das Jahr 2019 hinaus wirtschaftlich ist. Abgeordneten des Deutschen Bundestages teilte es aber bereits im Mai 2015 mit, die Klotzberg-Kaserne werde es im Jahr 2019 aufgeben. Dies deutet darauf hin, dass das BMVg unabhängig von dem Prüfungsergebnis bereits über die Schließung der Klotzberg-Kaserne entschieden hat.

Die Vorgänge bei der Verlegung des Artillerielehrbataillons zeigen, dass das BMVg bei der Umsetzung seiner Stationierungsentscheidungen die Kosten nicht immer angemessen berücksichtigt. In den nächsten Jahren stehen in der Bundeswehr weitere Verlegungen an, die mit umfangreichen Baumaßnahmen verbunden sind.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem BMVg, vor der Umsetzung von Stationierungsentscheidungen zu prüfen, ob seine Planungen zur Umsetzung noch aktuell und wirtschaftlich sind. Neue Informationen über die finanziellen Auswirkungen einer Entscheidung sollte es sorgfältig prüfen und die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung neu bewerten. Außerdem sollte das BMVg ergebnisoffen prüfen, ob eine längere Nutzung der Klotzberg-Kaserne wirtschaftlich ist.